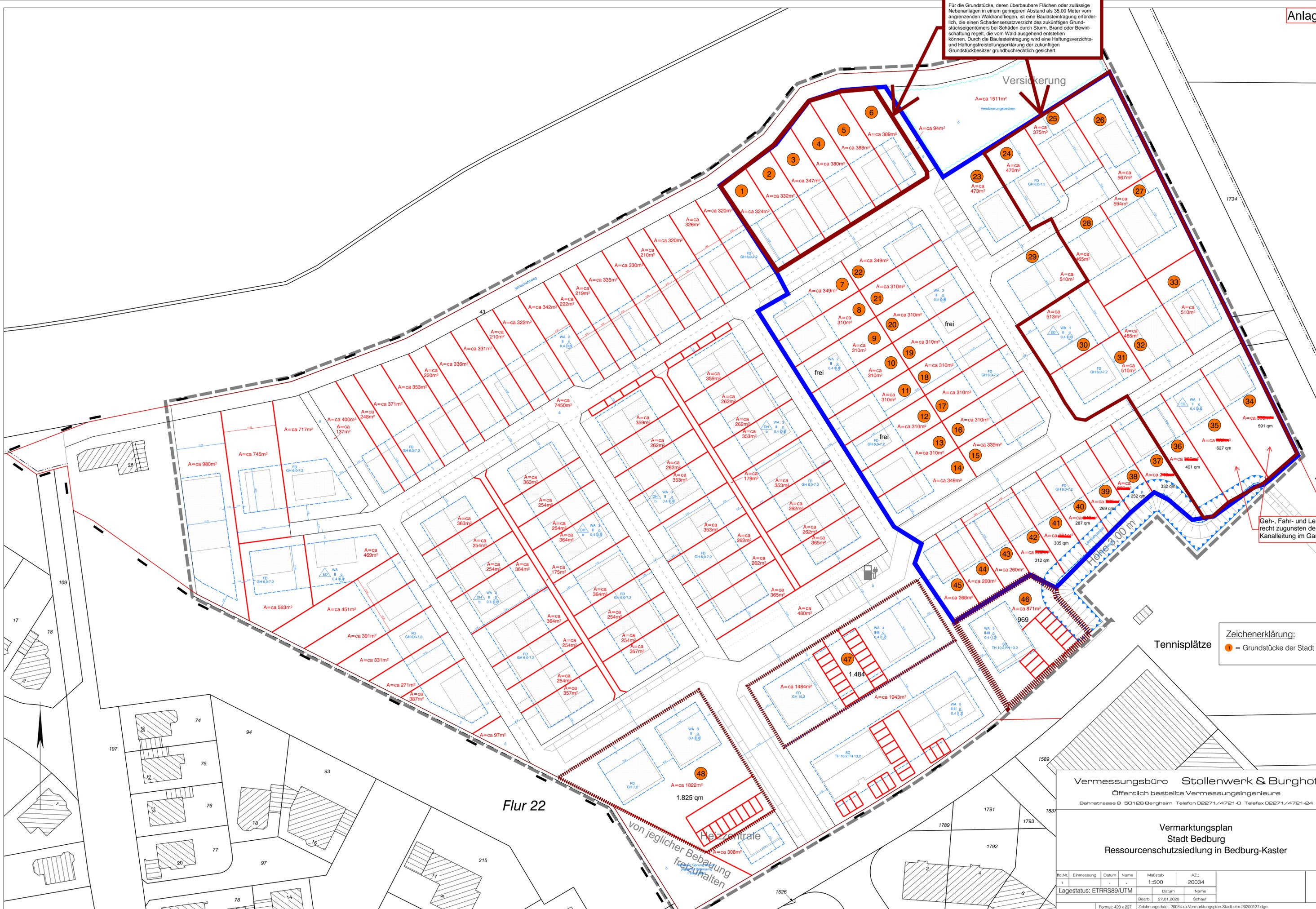


Für die Grundstücke, deren überbaubare Flächen oder zulässige Nebenanlagen in einem geringeren Abstand als 35,00 Meter vom angrenzenden Waldrand liegen, ist eine Baulasteintragung erforderlich, die einen Schadensersatzverzicht des zukünftigen Grundstückseigentümers bei Schäden durch Sturm, Brand oder Bewirtschaftung regelt, die vom Wald ausgehend entstehen können. Durch die Baulasteintragung wird eine Haftungsverzichts- und Haftungsfreistellungserklärung der zukünftigen Grundstücksbesitzer grundbuchrechtlich gesichert.



Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadt für Kanalleitung im Garten

Zeichenerklärung:  
● = Grundstücke der Stadt

Vermessungsbüro Stollenwerk & Burghof  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure  
Bahnhofstrasse 8 50128 Bergheim Telefon 02271/4721-0 Telefax 02271/4721-24

Vermarktungsplan  
Stadt Bedburg  
Ressourcenschutzsiedlung in Bedburg-Kaster

Id.Nr.	Einmessung	Datum	Name	Maßstab	AZ.	Blatt
1				1:500	20034	1
Lagestatus: ETRARS9/UTM		Datum	Name			
Format: 420 x 287		Zeichnungsdatum: 20034-rs-Vermarktungsplan-Stadt-utm-20200127.dwg				